Einwohnergemeinde Niederbipp

NIEDERBIPP

Finanzplan 2027 – 2031



November 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht Finanzplan 2027 – 2031

Kapitel	Titel	Seite
1.	Finanzielle Ausgangslage	1
2.	Prognose der Erfolgsrechnung	2
3.	Neue Investitionen (allgemeiner Haushalt)	6
4.	Spezialfinanzierungen	7
5.	Ergebnisse der Finanzplanung	8
6.	Beurteilung	13

KPG Bern
GAC Berne

Vorbericht
Finanzplan 2027 - 2031 der Gemeinde Niederbipp

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2025

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1.125 Mio. CHF ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 621'568, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt 1.746 Mio. CHF.

Allgemeiner Haushalt

Die Rechnung 2025 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 310'125 ab. Vorgängig wurden 5.617 Mio. CHF in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'415.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schlossen mit Aufwandüberschüssen ab, die Spezialfinanzierungen Abfall, Feuerwehr und Elektrizitätsnetz schlossen mit Ertragsüberschüssen ab. In der Summe wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 814'869 ausgewiesen.

Ausgewählte Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad 2025 lag bei sehr guten 133.8 %. Es konnten alle Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Fünfjahresdurchschnitt 2021 - 2025 betrug sehr gute 99.7 %. Der kantonale Durchschnitt 2020 - 2024 lag bei 91.7 %.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil lag bei den bernischen Gemeinden 2024 bei 108.5 %. Der Wert von Niederbipp betrug für das Jahr 2025 gute 83.3 %, im Durchschnitt lag er mit 83.4 % im gleichen Bereich. Der kantonale Durchschnitt 2020 - 2024 betrug 104.7 %.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil bewegte sich mit 4.3 % (Durchschnitt 4.4 %) unter dem kantonalen Durchschnitt von 5.93 %, er darf als geringe Belastung bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil liegt im Durchschnitt 2021 - 2025 mit 16.9 % über dem bernischen Durchschnitt von 12.3 % und zeugt von einer hohen mittleren Investitionstätigkeit. Das Rechnungsjahr 2025 wies

eine Kennzahl im Bereich einer starken Investitionstätigkeit auf (21.3 %).

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Niederbipp weist im Jahr 2025 ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 680 auf. Im Durchschnitt liegt der Wert tiefer, bei CHF 616. Die bernischen Gemeinden weisen mehrheitlich ein Nettovermögen pro Einwohner auf, der kantonale Fünfjahresdurchschnitt beträgt CHF 739.

Die Gemeinde Niederbipp blickt auf ein erfreuliches Rechnungsjahr 2025 zurück, die Gemeinde verzeichnete hohe Steuererträge bei den Einkommenssteuern, den Gewinnsteuern und den Sondersteuern (Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern). Dazu gesellte sich eine Marktwertanpassung einer Liegenschaft. Die deutlich höheren Aufwendungen bei den Lehrergehaltskosten veränderten den hohen Ertragsüberschuss nicht entscheidend. Der Ertragsüberschuss musste zu einem grossen Teil in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, ausgewiesen wurde nur ein kleiner Teil.

Das verzinsliche, langfristige Fremdkapital betrug Ende 2025 27.5 Mio. CHF. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2025 9.182 Mio. CHF, die finanzpolitische Reserve steigt auf 10.461 Mio. CHF.

Die Gemeinde Niederbipp beginnt die neue Finanzplanperiode mit verfügbaren flüssigen Mitteln in der Höhe von 6.053 Mio. CHF.

2. Prognose der Erfolgsrechnung

Basis	Als Basis dienten die Rechnung 2025, die Budgets 2026 und 2027, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.
Personalaufwand	Gemäss Budgets 2026 und 2027; Zuwachs im Jahr 2028 0.5 %, ab dem Jahr 2029 0.6 % jährlich. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.
Sachaufwand	Gemäss Budgets 2026 und 2027; Zuwachs ab dem Jahr 2028 1.0 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose, respektive Begründung.
Zinsen	1.25 % bis 1.75 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum.
Abschreibungen	Nach den Bestimmungen des Anhangs 2 der Gemeindeverordnung (Nutzungsdauern).

In den Spezialfinanzierungen besteht das System der Einlagen in den Werterhalt auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte, die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauern der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 (Verwaltungsvermögen Wolfisberg) im allgemeinen Haushalt wird in Niederbipp über 12 Jahre abgeschrieben.

Amortisationen

Die Gemeinde Niederbipp wies Ende 2025 verzinsliche Fremdmittel in der Höhe von 27.5 Mio. CHF auf. Im Finanzplan ist die Rückzahlung von 5.5 Mio. CHF im Jahr 2026 vorgesehen. Für die übrigen Darlehen ist keine Amortisation vorgesehen.

Steuereinnahmen

Die Steueranlage beträgt 1.65 Einheiten, sie wird für die ganze Planungsperiode unverändert beibehalten.

Im Finanzplan wird für die Gemeinde Niederbipp für die Jahre zwischen 2026 und 2031 mit einem Zuwachs bei der Bevölkerung von 475 Personen und mit 207 Steuerpflichtigen mehr gerechnet.

Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2025:

Einkommen natürliche Personen:	CHF	10'090'920
Vermögen natürliche Personen:	CHF	695'502

Die Gemeinde Niederbipp verzeichnete bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr einen ansehnlichen Zuwachs.

Für das laufende Jahr wird für die Gemeinde Niederbipp bei den Einkommenssteuern ohne Zuwachs gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird ein Zuwachs von 1 % angenommen.

Für die Jahre ab 2027 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- Einkommenssteuern N.P.: 2.26 % im Jahr 2027, 1.0 % für die Jahre ab 2028.
- Vermögenssteuern N.P.: 10.3 % im Jahr 2027, 1.0 % für die Jahre ab 2028.

Für die Jahre 2027 und 2028 wird durch die Steuergesetzrevision im Kanton Bern (Glättung der Progression für tiefe Einkommen und Erhöhung der Abzüge für bescheidene Einkommen) mit einem Gesamtrückgang über alle Gemeinden von 3 % bei den Einkommenssteuern gerechnet. Für die einzelne Gemeinde ist der Steuerrückgang höher oder tiefer als die durchschnittlichen 3 %, abhängig von der Einkommensstruktur ihrer Steuerzahlenden.

Zusätzlich wird sich die Auszahlung der 13. AHV-Rente ab dem Jahr 2027 positiv auf die Erträge aus Einkommenssteuern auswirken.

Bei den Steuererträgen der Gemeinde Niederbipp sind die erwarteten Auswirkungen bei den Einkommenssteuern mit einer tieferen Zuwachsrate abgebildet.

Bei den juristischen Personen betrug der Steuerertrag im Rechnungsjahr 2025 6.745 Mi. CHF. Für das Jahr 2026 wird ein Steuerertrag von gut 5 Mio. CHF prognostiziert. Für die Folgejahre wird ein jährliches Wachstum angenommen. Im Jahr 2031 wird bei den juristischen Personen mit einem Steuerertrag von 5.308 Mio. CHF gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleich

Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1.65 Einheiten, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Im Jahr 2026 steigt die Steuerkraft von Niederbipp auf über 100 %. Entsprechend muss die Gemeinde in den Finanzausgleich einzahlen. Der Betrag macht CHF 100'807 aus.

In den Jahren 2027 - 2031 bewegt sich die Steuerkraft von Niederbipp um einen Wert von 94 % bis knapp 100 % des Kantonsmittels. Die Steuerkraft nimmt ab dem Jahr 2028 ab, im Jahr 2031 wird der tiefste Wert verzeichnet.

Bei einem Wert unter 100 % des kantonalen Mittels erhält die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von 37 % wiederum der Differenz zum kantonalen Mittel. Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt.

Für die Jahre 2027 bis 2031 wird Niederbipp gemäss Finanzplan für den Disparitätenabbau zwischen CHF 4'575 (2028) bis maximal CHF 424'920 (2031) pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten.

Die Steuerkraft von Niederbipp liegt in allen Jahren über dem Zielwert von 85.6 % der kantonalen durchschnittlichen Steuerkraft. Die Gemeinde erhält keine weiteren Zahlungen aus dem Finanzausgleich.

Geografisch-topografischer Zuschuss

Kosten für besondere Eigenschaften der Topografie / Geografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.

Die Gemeinde Niederbipp kann aus diesem Zuschuss jährlich rund CHF 62'513 erwarten.

Sozio-demographischer Zuschuss

Zur Milderung von durch die Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer, EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen) erhält Niederbipp voraussichtlich einen jährlichen Zuschuss von durchschnittlich CHF 82'611.

Lastenausgleich Lehrergehälter

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten.

Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Lektionen und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2027 CHF 677 pro Einwohner, anschliessend erfolgt ein Anstieg auf CHF 706 im Jahr 2029, für das letzte Prognosejahr wird ein Rückgang des Betrages auf CHF 668 erwartet.

Niederbipp wird 2027 gemäss Finanzplan 4.013 Mio. CHF an diesen Lastenverteiler einzahlen. Der Betrag steigt bis im Jahr 2030 auf 4.371 Mio. CHF an, bevor er auf 4.208 Mio. CHF im Jahr 2031 absinkt.

Der Lastenausgleich Sozialhilfe 2025, der im laufenden Jahr 2026 abgerechnet wurde, fiel pro Einwohner um knapp CHF 11 tiefer aus als prognostiziert. Für die Jahre 2026 bis 2030 müssen die bernischen Gemeinden mit einem Anstieg und damit höheren Kosten rechnen.

Die Kosten für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf werden deutlich höher prognostiziert. Es wird für das Jahr 2026 mit weiteren Klasseneröffnungen gerechnet.

Bei den Kosten für die individuelle Sozialhilfe müssen die Gemeinden mit einer Zunahme rechnen, steigende Krankenkassenprämien wirken sich unter anderen Faktoren kostentreibend aus.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Für 2027 beträgt der Wert CHF 247 pro Einwohner. In den nächsten Jahren steigt der Betrag stetig an, 2031 wird ein Betrag von CHF 283 pro Einwohner erwartet. Es wird in den nächsten Jahren generell mit stark steigenden Kosten gerechnet.

Der Beitrag der Gemeinde Niederbipp an den Lastenausgleich EL wird 2027 1.463 Mio. CHF betragen, prognostiziert wird anschliessend ein Anstieg auf 1.783 Mio. CHF.

Lastenausgleich Familienzulagen

Die Belastung bleibt stabil bei CHF 5 bis CHF 6 pro Einwohner, für Niederbipp bedeutet das pro Jahr durchschnittlich rund CHF 34'270.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (zwei Drittel) und der Einwohnerzahl (ein Drittel), finanziert.

2027 werden pro öV-Punkt CHF 409 und CHF 52 pro Einwohner in Rechnung gestellt. Die Kosten pro öV-Punkt steigen bis im Jahr 2031 auf CHF 425. Die Kosten pro Einwohner steigen moderat an, bis in das Jahr 2031 steigen sie auf CHF 54.

Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr werden in den nächsten Jahren vor allem durch die geplanten Angebotserweiterungen und den Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- oder Ausbauten beeinflusst. Zusätzlich wirken sich die Ausgaben durch die geplanten oder bereits begonnenen Grossprojekte um den Bahnhof Bern, das Tram Bern-Ostermundigen und den ÖV-Knoten Ostermundigen aus.

Die Gemeinde Niederbipp wird 2027 rund CHF 737'833 in diesen Verteiler einzahlen, bis ins Jahr 2031 muss mit einem Betrag von CHF 787'797 gerechnet werden.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl.

Der Prognosewert für das Jahr 2027 beträgt CHF 185 pro Einwohner. Voraussichtlich sinken die pro Kopf-Beiträge gegen Ende der Prognoseperiode bis auf CHF 182 ab. Das bedeutet für Niederbipp jährliche Zahlungen von durchschnittlich 1.120 Mio. CHF.

Pauschalierung der Interventionskosten

Der Kanton Bern und die Gemeinden beteiligen sich je hälftig an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der geschuldete Betrag wird in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl berechnet. Für Niederbipp ist im Finanzplan ab 2027 ein durchschnittlicher Betrag von rund CHF 26'580 berücksichtigt.

3. Neue Investitionen (allgemeiner Haushalt)

neue Investitionen ab 2027

Die Jahre ab 2027 enthalten Nettoinvestitionen von 25.405 Mio. CHF, durchschnittlich 5.081 Mio. CHF pro Jahr.

In der Gemeinde Niederbipp entfallen die meisten Investitionen auf den Bereich Bildung. Es sind im Finanzplan total 18.760 Mio. CHF berücksichtigt.

Die einzelnen Jahre sehen wie folgt aus:
2027: CHF 5'595'000
2028: CHF 8'620'000
2029: CHF 1'960'000
2030: CHF 4'930'000
2031: CHF 4'300'000

Insgesamt verursachen die Investitionen ab 2027 total einen Abschreibungsbedarf von 2.245 Mio. CHF, im Durchschnitt CHF 449'000 pro Jahr.

4. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich im Jahr 2027 auf CHF 366'700, sie entspricht der vollen Einlage in den Werterhalt. Die ab 2027 jährlich erwarteten Anschlussgebühren von CHF 300'000 werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Für den Prognosezeitraum 2026 - 2031 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 3.290 Mio. CHF vorgesehen.

Ab dem Jahr 2027 wird werterhaltender Unterhalt und Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze in der Höhe von CHF 80'000 aus dem Bestand Werterhalt entnommen.

Im Finanzplan wird ab dem Jahr 2027 mit höheren Gebühren gerechnet. Unter diesen Annahmen weist die Wasserrechnung einen jährlichen Kostendeckungsgrad rund 97 % auf.

In der Summe weist die Wasserrechnung für die Periode von 2026 bis 2031 einen Aufwandüberschuss von CHF 536'200 aus, ab dem Jahr 2030 droht ein Bilanzfehlbetrag.

Die Verantwortlichen der Wasserrechnung sind gefordert, dass ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht wird und der drohende Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann. Als erste Massnahme könnte die Einlage in den Werterhalt reduziert werden.

Abwasser-entsorgung

Die jährliche Einlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 370'200, sie entspricht 60 % der vollen Einlage in den Werterhalt. Die ab 2027 jährlich erwarteten Anschlussgebühren von CHF 300'000 werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Für den Prognosezeitraum 2026 - 2031 sind Nettoinvestition in der Höhe von 5.250 Mio. CHF vorgesehen.

Im Jahr 2027 wird werterhaltender Unterhalt und Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze in der Höhe von CHF 73'000 aus dem Bestand Werterhalt entnommen.

Im Finanzplan wird ab dem Jahr 2027 mit höheren Gebührenerträgen gerechnet. Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung einen jährlichen Kostendeckungsgrad zwischen 70 % bis 77 % auf.

In der Summe weist die Abwasserrechnung für die Periode von 2026 bis 2031 einen Aufwandüberschuss von 2.777 Mio. CHF aus, ab dem Jahr 2028 muss mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden.

Die Verantwortlichen der Abwasserrechnung sind gefordert, dass ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht wird und der drohende Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

Abfallentsorgung

Bei steigenden Gebührenerträgen wird im Prognosezeitraum 2027 - 2031 mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 84 % und 87 % gerechnet.
Im Finanzplan sind keine Investitionen berücksichtigt.

Für die Periode 2027 bis 2031 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 378'900 ausgewiesen. Ab dem Jahr 2028 droht ein Bilanzfehlbetrag.

Die Verantwortlichen der Abfallrechnung sind gefordert, dass ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht wird und der drohende Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

SF Elektrizitätsnetz

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz weist für den Planungszeitraum Investitionen in der Höhe von 8.365 Mio. CHF auf.

Der Kostendeckungsgrad nimmt in den Jahren 2026 - 2031 von 100 % auf 89 % ab.

Die Spezialfinanzierung verzeichnet im Total einen Aufwandüberschuss von 1.936 Mio. CHF.

Der Rechnungsausgleich beträgt per Ende 2031 3.169 Mio. CHF.

In der SF Elektrizitätsnetz von Niederbipp besteht aktuell noch kein finanzieller Handlungsbedarf.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Planungszeitraum bei gleichbleibender Steueranlage in der Summe aller Prognosejahre mit einem Handlungsspielraum von rund 1.506 Mio. CHF zu rechnen.

Dabei weisen die Jahre 2027 und 2028 einen negativen Handlungsspielraum auf, ab dem Jahr 2028 dürfen positive Zahlen erwartet werden.

Im Durchschnitt beträgt der jährliche Handlungsspielraum CHF 251'000.

Die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt beträgt durchschnittlich CHF 918'600.

Folgende Punkte beeinflussen die Prognose der Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Finanz- und Lastenausgleich

In der Gemeinde Niederbipp wirkt sich das gute Steuerjahr 2025 auf die folgenden drei Jahre (immer jeweils zu einem Drittel) aus. Die Steuerkraft steigt an, im Jahr 2026 liegt sie über 100 %. Die Folge besteht darin, dass Niederbipp im Jahr 2026 eine Zahlgemeinde im Finanzausgleich wird (CHF 100'807).

Anschliessend kann Niederbipp für die Jahre 2029 - 2031 im Durchschnitt rund CHF 397'165 erwarten. Die Beträge steigen bis Ende Planungsperiode an, der höchste Betrag wird im Jahr 2031 erreicht.

Beim Lastenausgleich steigen die prognostizierten pro Kopf-Beiträge für den LA Sozialhilfe zwischen dem Jahr 2027 und dem Jahr 2029 um CHF 29 pro Kopf an. Im letzten Prognosejahr sinken sie dagegen unter der Ausgangswert der Planungsperiode. Die pro Kopf Beiträge des La Ergänzungsleistungen dagegen steigen stetig an, erst im letzten Prognosejahr verharren sie auf dem gleichen Niveau.

Zusammengerechnet steigen die Zahlungen nur in diesen beiden Lastenverteilern zwischen 2027 und 2030 um knapp CHF 655'000 an. Die übrigen Verbundaufgaben bleiben voraussichtlich in den pro Kopf-Beiträgen stabil.

Grundsätzlich steigen für Niederbipp die Zahlungen in alle Lastenausgleichsysteme an, da im Finanzplan von einer wachsenden Bevölkerungszahl ausgegangen wird.

Steuerertrag (Einkommenssteuern)

Im Finanzplan von Niederbipp werden die erwarteten Steuerrückgänge der Einkommenssteuern für die Jahre 2027 und 2028 durch vorsichtige Zuwachsraten abgebildet. Für das Jahr 2027 führt der Effekt der erstmalig ausbezahlten 13. AHV-Rente zu einer höheren Zunahme.

Die Annahmen einer wachsenden Bevölkerungszahl und damit auch von mehr Steuerpflichtigen wirken sich aber so aus, dass die Summe der Einkommenssteuern jährlich wächst.

Altrechtliches Verwaltungsvermögen HRM1

Das beim Übergang zu HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird in Niederbipp bis im Jahr 2031 abgeschrieben. Es handelt sich um Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt und in der SF Abfall.

Finanzpolitische Reserve

Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss übertragen. In der Gemeinde Niederbipp wächst damit der Bilanzüberschuss um 10.461 Mio. CHF an, der Vorgang ist erfolgs- und liquiditätsneutral.

Folgekosten von neuen Investitionen

2026 belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 14'000. In den Folgejahren steigen sie aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit an. Im letzten Prognosejahr betragen die Abschreibungen CHF 772'000 oder 0.7 Steueranlagezehntel.

Tabelle 10: **Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt** — Version vom 11.10.26

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode					
		2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'064	-100	-718	229	261	518
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	35	-29	48	57	66	74
	operatives Ergebnis	1'100	-129	-670	285	327	592
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**	**1'100**	**-129**	**-670**	**285**	**327**	**592**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'050	5'595	8'620	1'960	4'930	4'300
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	8'507	19'459	23'589	31'261	37'380
3.b	bestehende Schulden	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert	22'000	30'507	41'459	45'589	53'261	59'380
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**						
4.a	Abschreibungen	14	138	402	411	522	772
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-3	59	210	377	480	601
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	10	198	611	788	1'002	1'372
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	1'100	-129	-670	285	327	592
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**	**1'090**	**-326**	**-1'281**	**-503**	**-675**	**-780**
5.	**Finanzpolitische Reserve**						
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	1'090	-326	-1'281	-503	-675	-780
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**1'090**	**-326**	**-1'281**	**-503**	**-675**	**-780**

Rechnungsergebnisse

Im vorliegenden Finanzplan schliessen die Jahre 2026 - 2031 in der Summe mit einem Aufwandüberschuss von 2.476 Mio. CHF ab. Im Jahr 2028 wird mit rund 1.3 Mio. CHF das grösste Defizit ausgewiesen. Im Folgejahr wird ein beachtlicher Zuwachs bei den Steuerpflichtigen und damit bei den Steuererträgen erwartet und der Finanzausgleich steigt markant an. Die steigenden Folgekosten aus Investitionstätigkeit bringen es allerdings mit sich, dass die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren wieder anwachsen.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bilanzüberschuss nimmt um 2.476 Mio. CHF ab, er beträgt per Ende 2031 17.168 Mio. CHF.

Ein Steueranlagezehntel beträgt in Niederbipp im Durchschnitt für die Prognoseperiode 1.067 Mio. CHF.

Gebührenfinanzierter Haushalt

finanzieller Handlungsspielraum / Ergebnis

In der Summe schliessen die Spezialfinanzierungen in allen Jahren mit Aufwandüberschüssen ab.

Im Durchschnitt betragen die Aufwandüberschüsse 1.072 Mio. CHF pro Jahr.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2026 - 2031 durchschnittlich CHF 23'000, die Nettoinvestitionen machen im Total 17.205 Mio. CHF aus.

Tabelle 10: **Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt** Version vom 11.10.26

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode					
		2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-638	-635	-795	-864	-904	-960
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	-3	-36	-18	-25	-34	-41
	operatives Ergebnis	-641	-670	-813	-889	-939	-1'002
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**	**-641**	**-670**	**-813**	**-889**	**-939**	**-1'002**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**						
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'250	4'400	2'495	3'030	3'450	2'580
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**						
4.a	Abschreibungen	20	99	121	138	510	590
4.d	Total Investitionsfolgekosten	20	99	121	138	510	590
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-641	-670	-813	-889	-939	-1'002
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**-661**	**-769**	**-934**	**-1'027**	**-1'448**	**-1'591**

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2026 CHF 20'000. Sie steigen durch die geplante Investitionstätigkeit bis ins Jahr 2031 auf CHF 590'000 an.

Konsolidierter Haushalt

Fremdkapital

Das verzinsliche Fremdkapital betrug Ende 2025 27.5 Mio. CHF. Im laufenden Jahr wurden Schulden in der Höhe von 5.5 Mio. CHF amortisiert.

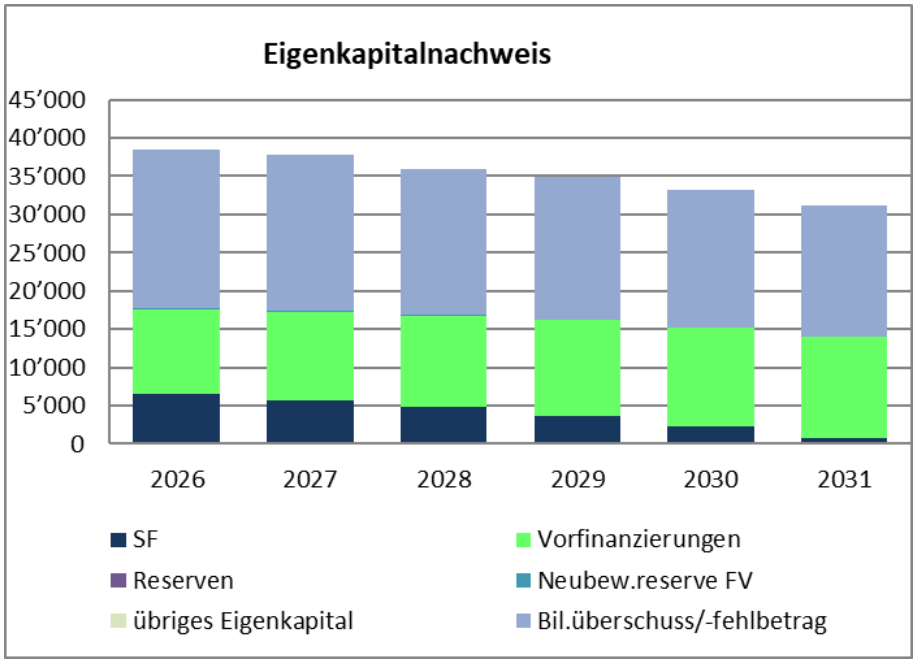
Gemäss Berechnungen im Finanzplan benötigt die Gemeinde Niederbipp ab dem Jahr 2027 jährlich neue Fremdmittel, bis in das Jahr 2031 steigt die Verschuldung auf gut 59.4 Mio. CHF an.

Die Zinsen auf neuen Darlehen betragen im Jahr 2027 CHF 59'000, im Verlauf der Finanzplanperiode steigen sie stetig an, im Jahr 2031 belaufen sie sich auf CHF 601'000.

Tabelle 10: **Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt**							Version vom	11.10.26
							Beträge in CHF 1'000	
			Prognoseperiode					
			2026	2027	2028	2029	2030	2031
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		427	-735	-1'513	-635	-644	-442
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		32	-64	30	31	32	33
	operatives Ergebnis		459	-799	-1'483	-604	-612	-409
1.c	ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**		**459**	**-799**	**-1'483**	**-604**	**-612**	**-409**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'050	5'595	8'620	1'960	4'930	4'300
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'250	4'400	2'495	3'030	3'450	2'580
2.c	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	8'507	19'459	23'589	31'261	37'380
3.b	bestehende Schulden		22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
3.c	total Fremdmittel kumuliert		22'000	30'507	41'459	45'589	53'261	59'380
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**							
4.a	Abschreibungen		34	237	523	549	1'032	1'361
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		-3	59	210	377	480	601
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		30	296	733	926	1'512	1'962
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		459	-799	-1'483	-604	-612	-409
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**		**429**	**-1'095**	**-2'215**	**-1'529**	**-2'124**	**-2'371**
5.	**Finanzpolitische Reserve (allg. HH)**							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		429	-1'095	-2'215	-1'529	-2'124	-2'371
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**		**429**	**-1'095**	**-2'215**	**-1'529**	**-2'124**	**-2'371**

Eigenkapital

Unter HRM2 wird im Eigenkapitalnachweis die Veränderung des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre) dargestellt.



6. Beurteilung

Finanzplan 2026 bis 2031 knapp tragbar

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum sind in Niederbipp Nettoinvestitionen von total 43.660 Mio. CHF vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei 26.455 Mio. CHF.
- Die Rechnungsergebnisse 2027 - 2031 sagen für die Gemeinde Niederbipp im allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse in der Höhe von 0.3 bis 1.2 Steueranlagezehntel voraus.
- Zu Beginn der Finanzplanperiode verfügt die Gemeinde Niederbipp über flüssige Mittel in der Höhe von 6.053 Mio. CHF und eine Verschuldung von 27.5 Mio. CHF.

Der Finanzplan 2026 - 2031 muss als finanziell knapp tragbar bezeichnet werden:

- Für die Jahre 2026 - 2031 wird total ein Aufwandüberschuss von 2.476 Mio. CHF ausgewiesen.
- Die Aufwandüberschüsse betragen im Durchschnitt 0.4 Steueranlagezehntel, ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode durchschnittlich 1.067 Mio. CHF.
- Der Bilanzüberschuss nimmt bis Ende 2031 auf 17.168 Mio. CHF ab. Der Betrag entspricht gut 15 Steueranlagezehnteln.
- Per Ende 2025 weist die Gemeinde Niederbipp eine Verschuldung in der Höhe von 27.5 Mio.ch auf, gemäss Finanzplan wächst die Verschuldung im Gleichschritt mit den Investitionen an. Im Jahr 2031 beträgt die Verschuldung knapp 59.4 Mio. CHF.

Empfehlung

Niederbipp hat ein sehr erfreuliches Rechnungsjahr 2025 verzeichnet, die Gemeinde durfte im Vergleich zum Budget einen ansehnlichen Ertragsüberschuss ausweisen, respektive musste den grösseren Teil davon das letzte Mal in die finanzpolitische Reserve einlegen.

Verantwortlich waren hauptsächlich bessere Steuererträge und die Neubewertung einer Liegenschaft.

Die Kennzahlen bewegen sich sowohl für das Rechnungsjahr als auch im Fünfjahresdurchschnitt in einem guten oder tragbaren Bereich.

Der Finanzplan hat als Basis zwei Budgetjahre, bei denen alle bereits bekannten und absehbaren Aufwendungen und Erträge berücksichtigt sind.

Beim Finanzausgleich wirkt sich das gute Steuerjahr 2025 für die nächsten drei Jahre aus. Niederbipp verzeichnet eine hohe Steuerkraft, entsprechend nehmen die Zahlungen aus dem Finanzausgleich bis in das Jahr 2028 ab. Im Jahr 2026 wird Niederbipp sogar Zahlgemeinde und muss eine Zahlung von CHF 100'807 leisten.

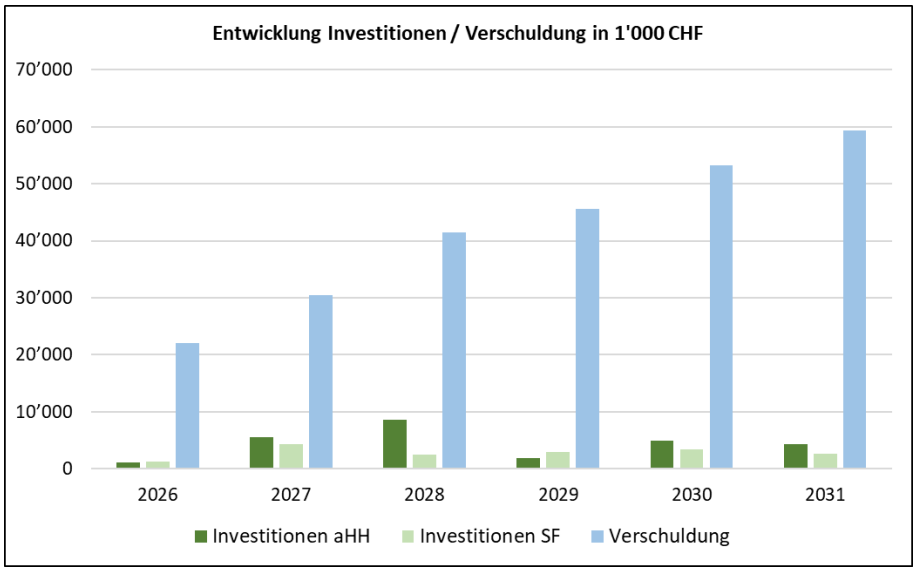
In den Jahren 2029 - 2031 weist Niederbipp eine konstante Steuerkraft auf, die Zahlungen aus dem Disparitätenabbau bewegen sich entsprechend in einem ähnlichen Rahmen.

Bei den Lastenausgleichsystemen sind die prognostizierten höheren pro Kopf Beiträge berücksichtigt. Die Zahlungen steigen generell bei allen Lastenausgleichsystemen an, da von einer wachsenden Bevölkerungszahl ausgegangen wird. Ein stärkerer Anstieg ist aber generell vor allem bei der Sozialhilfe (bis in das Jahr 2030) und den Ergänzungsleistungen zu erwarten.

In der Gemeinde Niederbipp sind viele Investitionen, sowohl im allgemeinen Haushalt als auch in den Spezialfinanzierungen, eingeplant. Im Total sollen 43.660 Mio. CHF investiert werden.

In der untenstehenden Grafik kann man diese doch grosse Zahl nicht herauslesen, da die Investitionen über 6 Jahre verteilt sind. Gut sichtbar ist aber der Anstieg der Verschuldung ab dem Jahr 2027.

Die Verschuldung steigt bis in das Jahr 2031 auf 59.380 Mio. CHF. Ein grosser Teil der Investitionen muss über neue Schulden finanziert werden.



Die durchschnittliche Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt beträgt von 2026 - 2031 CHF 918'600. Die Spezialfinanzierungen weisen eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von CHF 23'000 auf.

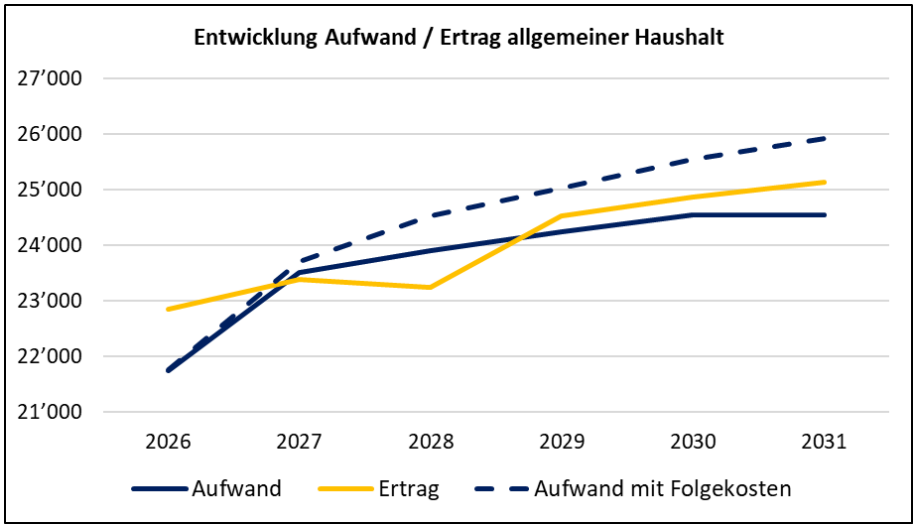
Der Selbstfinanzierungsgrad für den konsolidierten Haushalt beträgt im Durchschnitt der Prognosejahre 13 %. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt beträgt 21 %. Der Selbstfinanzierungsgrad im konsolidierten Haushalt wird durch die Selbstfinanzierung in den Spezialfinanzierungen negativ beeinflusst.

Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt im Durchschnitt 185 %, im letzten Prognosejahr steigt er aber bereits auf 224 %. Der Investitionsanteil liegt bei durchschnittlich 18 %, er entspricht einer hohen mittle-

ren Investitionstätigkeit. Niederbipp weist im Finanzplan 2026 - 2031 im Durchschnitt eine Nettoschuld von CHF 3'974 pro Einwohner auf. Im letzten Prognosejahr beträgt die Nettoschuld pro Einwohner CHF 6'550.

Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag zeigt ein zweigeteiltes Bild: einerseits eine Phase bis in das Jahr 2028 mit einem Ertrag, der sich nicht entwickelt, zwischen 2027 und 2028 geht er sogar zurück. Ab dem Jahr 2029 wächst der Ertrag dagegen stärker an als der Aufwand ohne Folgekosten. Allerdings steigen ab dem Jahr 2028 die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit deutlich an, ab dem Jahr 2027 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Die Folgekosten steigen im letzten Prognosejahr auf mehr als einen Steueranlagezehntel an.



Obwohl sich die Erträge, vor allem die Steuererträge erfreulich entwickeln, steigen die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit schneller an.

Im Durchschnitt 2027 - 2031 betragen die erwarteten Aufwandüberschüsse CHF 713'000, im Finanzplan fehlen damit in jedem Jahr Erträge in der Höhe von knapp einem Steueranlagezehntel, damit ausgeglichene Erfolgsrechnungen erreicht werden können.

Der Bilanzüberschuss in Niederbipp ist hoch und er steigt durch die Umbuchung der finanzpolitischen Reserve noch einmal deutlich an. Die Aufwandüberschüsse sind deshalb auch nicht das Hauptproblem im Finanzplan. Der Bilanzüberschuss vermag noch weitere Jahre mit Aufwandüberschüssen aufzufangen.

Aber: der Bilanzüberschuss ist kein Geld, er ist nur die Summe von vergangenen guten Rechnungsabschlüssen. Der Geldabfluss findet in Niederbipp in der Hauptsache über die Investitionen statt. Konsolidiert muss man in der Gemeinde Niederbipp für 100 investierte Franken 87 Franken bei der Bank aufnehmen, 13 Franken kann man selbst erwirtschaften. Beim allgemeinen Haushalt sieht es etwas bes-

ser aus, von 100 investierten Franken müssen 80 Franken fremdfinanziert werden.

Die Kennzahlen unterstützen die Aussage von den zu hohen Schulden. Alle Kennzahlen, die in irgendeiner Form eine Aussage zu den Schulden machen, haben sich deutlich verschlechtert. Und sie werden sich in der Tendenz weiter verschlechtern, da bei den Durchschnittswerten die guten Werte aus dem Beginn der Finanzplanperiode durch schlechtere Werte ersetzt werden.

Problematisch ist die schwache Selbstfinanzierung im Finanzplan. Ein grosser Teil der Investitionen muss mit neuen Schulden finanziert werden. Die Annahme von tendenziell steigenden Zinssätzen führt dazu, dass die Kosten für die Finanzierung deutlich ansteigen.

Selbstfinanzierung und Verschuldung sind die beiden Seiten einer Münze. Eine hohe Selbstfinanzierung lässt die Verschuldung langsamer ansteigen, eine tiefe Selbstfinanzierung führt zu neuen Schulden.

Eine Staffelung und Priorisierung der Investitionen führt nicht per se zu einer besseren finanziellen Entwicklung. Die Projekte sind ja aus einem guten Grund im Investitionsprogramm eingestellt und werden irgendwann realisiert werden. Eine Staffelung gibt aber der Gemeinde die Möglichkeit, die Verschuldung langsamer ansteigen zu lassen und damit die Folgekosten zu beeinflussen.

Trotz hohem Bestand beim Bilanzüberschuss muss man in der Gemeinde Niederbipp Ertragsüberschüsse anstreben. Sie verbessern die Selbstfinanzierung und öffnen den Handlungsspielraum für die geplanten Investitionen.

Die Verantwortlichen der Gemeinde Niederbipp müssen sich bewusst sein, dass die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung mit dem massiven Anstieg der Verschuldung nicht aufgehen kann. Die Selbstfinanzierung muss unbedingt verbessert werden und die Investitionen, wenn immer möglich verstärkt den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

Man muss allerdings in Niederbipp, wie wahrscheinlich auch in vielen anderen bernischen Gemeinden, die grossen Unsicherheiten bei den Steuererträgen berücksichtigen. Aktuell lassen sich kaum valable Steuerprognosen für die Jahre 2027 - 2030 erstellen. Entsprechend wichtig ist es, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde mit einem kürzeren Zeithorizont zu planen.

Der nächste Rechnungsabschluss wird neue Anhaltspunkte für den nächsten Finanzplan liefern. Die Steuerprognosen bezüglich 13. AHV-Rente und Steuergesetzrevision werden dann hoffentlich genauer sein und die Prognose zur finanziellen Entwicklung von Niederbipp verbessern.

Sicher kann man in der Gemeinde Niederbipp aber bereits heute das Augenmerk auf eine zumindest im mehrjährigen Durchschnitt ausrei-

chende Selbstfinanzierung legen. Eine langsam ansteigende Verschuldung würde den Handlungsspielraum verbessern, damit auch die in der entfernten Zukunft geplanten Investitionen ohne finanzielle Verwerfungen realisiert werden können.

Risikobeurteilung

Die Inflationsraten sind aktuell überall im Steigen begriffen. In der Schweiz stieg die Inflationsrate im August auf 0.8 %, die Nationalbank hat aber dem Inflationsdruck widerstanden und den Leitzins auf 0 % belassen. Anders die Notenbanken der Europäischen Union und der USA. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins seit dem Juni zweimal erhöht, er beträgt aktuell 2.5 %. Die amerikanische Notenbank hat ebenfalls im September die Leitzinsen um 25 Basispunkte erhöht. Der Grund für die höheren Inflationsraten liegt hauptsächlich bei den gestiegenen Energiepreisen, ausgelöst durch den Konflikt der USA mit dem Iran und der gesperrten Strasse von Hormus.

Gleichzeitig verzeichnen die Schweiz und Deutschland für das laufende Jahr ein unerwartet robustes Wachstum, in den USA sind die Konjunkturdaten grundsätzlich ebenfalls positiv zu bewerten.

Für die Gemeinden bedeuten diese Entwicklung, dass steigende Zinsen im Bereich des Möglichen liegen, ein höheres Wirtschaftswachstum dagegen kann höhere Steuererträgen generieren.

Bezüglich Steuererträgen sind in den nächsten Jahren einige Unsicherheiten zu erwarten: Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision im Kanton Bern macht die Prognose bei den Steuererträgen der Jahre 2027 und 2028 nicht einfacher, die Simulation der Steuerverwaltung zeigt bei diversen Gemeinden klare Rückgänge bei den Einkommenssteuern. Die erstmalige Auszahlung der 13. AHV-Rente dagegen wird sich positiv bei den Einkommenssteuern 2027 auswirken. Und ab dem Jahr 2029 werden mit dem Wegfall des Eigenmietwertes und dem damit verbundenen teilweisen Wegfall der Unterhaltskosten für Liegenschaften und der Schuldzinsen zusätzliche Unsicherheiten für die Steuerprognosen auf die bernischen Gemeinden zukommen.

Der vorliegende Finanzplan wurde auf dem KPG-Finanzplanungsmodell durch die Finanzverwaltung Niederbipp erstellt und kommentiert durch Daniela Jaussi von der KPG Bern.

Für die dem Finanzplan zugrunde gelegten Daten und die über die künftige finanzielle Entwicklung getroffenen Annahmen liegt die Verantwortung bei der Gemeinde.

Bern, 12. Oktober 2026

Daniela Jaussi
Leiterin Bereich Gemeindefinanzen

KPG Bern
GAC Berne